

Kreisausschuss:

10.03.2025

Tagesordnungspunkt: 11

Schaffung einer Containerlösung an der
Rettungswache Altenkirchen;
Kostenbeteiligung des Landkreises
nach dem Rettungsdienstgesetz Rhein-
land-Pfalz

Vorlage-Nr.:

0125/XI

Sachlage:

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises ist die zuständige Rettungsdienstbehörde für den Rettungsdienstbereich Montabaur, der seinerseits die Landkreise Altenkirchen und Neuwied, den Rhein-Lahn-Kreis sowie den Westerwaldkreis umfasst.

Mit der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes Rheinland-Pfalz zum 01.04.2020 wurde den zuständigen Rettungsdienstbehörden im Land aufgegeben, die in ihrem Bereich zur Aufgaben-erfüllung notwendige Versorgungsstruktur in einem Versorgungsstrukturplan dar-zustellen. Entsprechend der Landtags-Drucksache 17/10288 beinhaltet der Versorgungs-strukturplan die Einrichtungen des Rettungsdienstes, ihre Standorte, die Struktur der Fahr-zeuge und die Betriebszeiten. Die vier Landkreise des Rettungsdienstbereichs Montabaur verständigten sich in der Folge darauf, für die Erstellung des Versorgungsstrukturplanes ein externes Fachbüro hinzuzuziehen; entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Kreishaushalten der Landkreise hierfür bereitgestellt.

Auf der Grundlage der gutachterlichen Betrachtung der rettungsdienstlichen Strukturen durch das beauftragte Büro antwortING Beratende Ingenieure Weber Schütte Käser & Partner PartGmbH beschloss der Kreistag des Westerwaldkreises in seiner Sitzung am 15.03.2024 alsdann den Versorgungsstrukturplan für den Rettungsdienstbereich Montabaur. Die Verwal-tung wurde beauftragt, im Rahmen der ihr zugewiesenen Aufgaben als Rettungsdienstbe-hörde die Erkenntnisse und Feststellungen des Gutachtens in die fortwährende Entwicklung der rettungsdienstlichen Versorgungsstruktur einzubeziehen. Entsprechende Beschlüsse fassten auch die Kreistage der übrigen Landkreise im Rettungsdienstbereich Montabaur.

Im Sinne des v. g. Auftrages hat die Rettungsdienstbehörde mit den Ärztlichen Leitern Ret-tungsdienst im Jahr 2024 die Vorhalteplanung für den Rettungsdienstbereich Montabaur überarbeitet und im Dezember 2024 die hierfür notwendige Zustimmung der Kostenträger (Krankenkassen) erwirkt. Im Laufe des Jahres 2025 erfolgt nun schrittweise ein Aufwuchs in der rettungsdienstlichen Fahrzeugvorhaltung.

In Bezug auf die bauliche Situation der Rettungswachen wurden im Versorgungsstrukturplan Priorisierungen für notwendige Neubauten vorgenommen. Danach werden Zug um Zug in angegebener Reihenfolge die nachstehenden Rettungswachen neu errichtet: Linz am Rhein, Katzenelnbogen, Wissen, Bad Marienberg und Bad Ems.

Ungeachtet dessen ergibt sich an der Rettungswache Altenkirchen ein konkreter Handlungsbedarf: Bereits im Jahr 2024 wurde vor dem Hintergrund der Schließung des dortigen Krankenhauses die Vorhaltung an der Rettungswache Altenkirchen als kurzfristig umsetzbare Maßnahme durch einen zusätzlichen Tag-RTW an 7 Wochentagen erhöht. Da die Rettungswache Altenkirchen im Versorgungsstrukturplan aber auch bereits ohne die Schließung des dortigen Krankenhauses hinsichtlich des notwendigen Aufwuchses in der Fahrzeugvorhaltung in der höchsten Priorität 1 eingestuft wurde, geht die Vorhalteplanung dahin, den v. g. zusätzlichen RTW ab 01.09.2025 im 24/7-Betrieb rund um die Uhr zur Verfügung zu stellen.

Die räumlichen Kapazitäten der Rettungswache Altenkirchen stoßen bei der v. g. Planung jedoch an ihre Grenzen, da insbesondere im 24/7-Betrieb des zusätzlichen Rettungsmittels weitere Ruheräume für das Personal benötigt werden. Darüber hinaus soll nach dem Wegfall des Krankenhauses Altenkirchen auch das notärztliche Personal für den Notarztstandort Altenkirchen in der dortigen Rettungswache untergebracht werden. Auch hier werden im 24/7-Betrieb Ruheräume benötigt. In der notärztlichen Versorgung ergibt sich in diesem Zuge der positive Effekt einer Fahrtzeitverkürzung, wenn der Notarzt nicht mehr vom Rettungsdienst am Krankenhaus abgeholt werden muss.

In der baulichen Standortbewertung der Rettungswachen im Versorgungsstrukturplan fällt die Rettungswache Altenkirchen gemeinsam mit 10 weiteren Standorten in die Gruppe 2, in welcher nicht wie in Gruppe 1 eine Neuerrichtung ausdrücklich empfohlen wird, aber dennoch zeitnah zu beseitigende Mängel festgestellt wurden. Ein Kernpunkt an der Rettungswache Altenkirchen ist demnach, dass die Umkleiden nicht wie vorgeschrieben eine bauliche Geschlechtertrennung haben, sondern lediglich eine Trennung durch einen Vorhang vorhanden ist.

Um einer kurzfristigen Lösung für den zusätzlichen Raumbedarf Rechnung zu tragen wird deshalb in Abstimmung mit dem DRK Kreisverband Altenkirchen die Schaffung einer dauerhaften Container-Lösung angestrebt.

Konkret vorgesehen ist, auf 110 m² Container-Bruttogrundfläche eine Unterbringung des Notarztzimmers sowie baulich getrennte Damen- und Herrenumkleiden mit Sanitärräumen zu ermöglichen. In dem Bestandsgebäude der Rettungswache Altenkirchen würden sodann durch den frei gewordenen Raum ausreichend Ruheräume für das rettungsdienstliche Personal zur Verfügung stehen, so dass insgesamt für alle v. g. Punkte eine auskömmliche Lösung vorhanden wäre.

Im Rahmen der regelmäßigen Abstimmungen innerhalb der Landkreise des Rettungsdienstbereichs Montabaur wurde der Lösungsansatz thematisiert; von allen Beteiligten wurde signalisiert, dass die vorgeschlagene Lösung als sinnvoll erachtet wird.

Kostentragung:

Gemäß § 11 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 RettDG tragen die Landkreise und kreisfreien Städte die Kosten für die bauliche Herstellung und Erneuerung oder für die angemieteten Räumlichkeiten der in ihrem Rettungsdienstbereich befindlichen Rettungswachen im Verhältnis der für den Finanzausgleich maßgebenden Einwohnerzahl. Ist die Durchführung des Rettungsdienstes einer Sanitätsorganisation übertragen, gewähren die Landkreise der Organisation nach § 5 Absatz 1 Satz 1 RettDG stattdessen Zuwendungen in Höhe von 75 % der Baukosten.

Die Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Montabaur wurde nach § 5 RettDG durch öffentlich-rechtlichen Vertrag dem DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. übertragen. Erbringer der Leistung ist im Landkreis Altenkirchen konkret der DRK Kreisverband Altenkirchen e. V., der so auch die Rettungswache am Standort Altenkirchen betreibt.

Nach Auskunft des DRK Kreisverbandes Altenkirchen e.V. ist aus aktueller Sicht die Umsetzung einer Containerlösung bis zum 01.09.2025 realistisch. Nach der der Rettungsdienstbehörde durch den DRK Kreisverband Altenkirchen e. V. vorgelegten Kostenschätzung ist mit Gesamtkosten in Höhe von etwa 260.000 € zu rechnen, was eine Zuwendung der Landkreise insgesamt in Höhe von 195.000 € bedeuten würde. Entsprechend der v. g. Aufschlüsselung nach Einwohnerzahlen belief sich der Kostenanteil des Westerwaldkreises auf rund 62.000 €.

Die notwendigen Mittel stehen im Kreishaushalt 2025 unter der Buchungsstelle 1.2.7.0.2/1183.781900 (Investitionskostenzuschüsse RettDG (Übertragungsvertrag RettD)) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der geplanten Containerlösung an der Rettungswache in Altenkirchen zu und ermächtigt die Verwaltung, nach Vorlage der Ausführungsplanung dem DRK Kreisverband Altenkirchen e.V. eine Zuwendung des Westerwaldkreises nach Maßgabe des im Rettungsdienstgesetz bestimmten Schlüssels und auf der Basis der tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Baukosten zu bewilligen.

Die Mittelauszahlung erfolgt entsprechend des Baufortschritts nach Vorlage der durch den DRK Kreisverband Altenkirchen e. V. zu erbringenden Nachweise.